Gedanken für eine Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Waserwirtschaft

Autor(en): **Dietschi, Urs**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **51 (1959)**

Heft 8-10

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-921301

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gedanken für eine Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft

Dr. *Urs Dietschi*, Solothurn
Präsident der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission

I.

Daß die Leitung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes ein Sonderheft seiner Verbandszeitschrift dem Thema «Wasserwirtschaft und Naturschutz» widmet und in dieses ausdrücklich die Frage einer Zusammenarbeit zwischen den beiden gegensätzlichen Exponenten einbezogen hat, ist an und für sich bereits ein Lichtblick über dem verdüsterten Kampffeld zweier großer schweizerischer Formationen, die sich in den letzten Jahren mehr befehdet haben als die historischen Parteien selbst. Diese Fehden waren freilich recht natürlich; ging es doch um höchst aktuelle Auseinandersetzungen unserer Zeit, in der immer stärker Natur und Technik als zwei tragende Kräfte auch der menschlichen Gemeinschaft erscheinen. Damit ist der Naturschutz von selbst ins öffentliche Interesse gerückt, ja zu einer öffentlichen Aufgabe geworden, die mit den andern öffentlichen Aufgaben in ein richtiges Verhältnis gebracht werden muß. Ist es also nicht nur natürlich und konsequent, wenn sich der Naturschutz sozusagen als politische Gruppe formiert hat und mit Initiative und Referendum ins eidgenössische Kampffeld getreten ist? Jedenfalls darf man ihm daraus keinen Vorwurf machen, wie dies fälschlicherweise immer wieder geschieht. Man darf nicht vergessen, daß bei Rheinau, beim Nationalpark und beim Engadin außerordentliche Naturschutzinteressen auf dem Spiele standen, aus denen nach langen Zeiten und vielen andern Fällen des Abwartens, Tolerierens und Verzichtens schließlich echte Widerstandskräfte durchgebrochen sind.

Man sollte auch nicht allzu verächtlich von den Fanatikern des Naturschutzes sprechen, wenn man bedenkt, daß die Gefährdung unserer Landschaft durch die unheimlich wachsende wirtschaftliche und technische Entwicklung des Landes allzu plötzlich und bedrohlich in Erscheinung trat, und wenn man weiter bedenkt, daß dem Naturschutz als einer rein ideellen Bewegung keine materiellen Interessen, keine finanzielle Macht und fast keine rechtlichen und politischen Positionen zur Verfügung standen, so daß einzig die Kraft der Gesinnung und die Leidenschaft des Ideals eingesetzt werden konnten. Wenn aber einmal die Wasser der Leidenschaft losbrechen, sind auch Überbordungen nur natürlich. Niemand weiß dies besser als der Wasserwirtschafter, der Dämme bauen und Stauseen errichten muß! Solches mußte auf ideellem Gebiete der Naturschutz eben erst erfahren und erlernen.

Doch es scheint mir, daß er nunmehr auch einiges gelernt hat. Wenn er auch die großen Schlachten verlor, so waren sie doch wohl nicht ganz umsonst geschlagen. Sie haben — das ist meine Überzeugung — sowohl in der Wirtschaft wie im Volke wie im Staate das Bewußtsein für die Notwendigkeiten der Zukunft und das Gewissen für die Verantwortlichkeit aller Beteiligten geweckt und vertieft.

Aber noch etwas anderes ist in den letzten Jahren sichtbar geworden: Daß Naturschutz und Technik wohl Gegensätze sind, doch solche, die sich in jedem normalen Schweizer treffen. Man hat jeweilen die Naturschutzfreunde spöttisch gefragt, ob sie denn auf das elektrische Rasieren oder gar das elektrische Licht verzichten möchten. Man kann aber mit nicht geringerem Recht fragen, ob denn die Techniker, beispielsweise die Wasserwirtschafter, auf die Erholung in den herrlichen Alpen verzichten wollten. Die vorliegende Sondernummer weist beispielsweise ein Farbenbild des Silsersees auf, das sicherlich den Sinn für die Schönheit dieses einzigartigen Wasserspiegels und Kleinods der Natur in uns allen in Schwingung bringen wird. Nicht nur die Wasserwirtschafter, auch viele andere Wirtschaftsverbände, halten ihre Generalversammlungen in reizvollen Landesgegenden ab und freuen sich als echte Schweizer an der in allen Liedern besungenen Schönheit des Heimatlandes. Daraus ergibt sich, daß die Gegensätze zwischen Natur und Technik grundsätzlich anderer Art sind als etwa diejenigen zwischen den politischen Parteien. Man kann nicht gleichzeitig Liberaler und Sozialist oder Sozialist und Katholischkonservativer sein; man kann aber gleichzeitig Freund der Natur und der Technik sein, die ja letzten Endes selber ein Kind der Natur ist. Führende Naturwissenschafter haben den Nationalpark geschaffen. Kein geringerer «Techniker» als der Rektor der Eidg. Technischen Hochschule, Prof. Frey-Wyßling, hat kürzlich in seiner Rektoratsrede einem vermehrten Einsatz von staatlichen Geldmitteln für den Naturschutz gerufen (à propos in Form einer Kompensationsabgabe der Elektrizitätswerke).

Daraus dürfte erkennbar sein, daß ein maßloses Übersteigern der Wirtschaftsinteressen gleich sinnlos ist wie das Überspannen des Naturschutzideals und dessen äußere Konzentration in einer politischen Naturschutz-Partei oder Quasi-Partei.

Nach dem Sturm und Drang der letzten Jahre sollte deshalb die Stunde gekommen sein, da sich Naturschutz und Technik wohlwollender begegnen und versuchen, in gegenseitiger Abwägung und Kompromißbereitschaft das wahrhaft allgemeine Interesse zu finden. Insbesondere gilt dies für die Wasserwirtschaft, um die die Kämpfe und Auseinandersetzungen am heftigsten getobt haben und die kraft ihrer Organisation zu einer wirksamen Zusammenarbeit auch am ehesten in der Lage sein dürfte.

II.

Schon im Herbst 1957 hat Oberingenieur J. Bächtold in der Presse einer nationalen Planung der Wasserkraftwerke gerufen. Es müsse sich ein gemeinsamer Weg finden lassen, um unser Land mit der notwendigen Energie zu versehen, ohne jedes romantische Tal zu verändern und ohne jedem Wasserfall und jedem Wasserrauschen den Garaus zu machen. Ein Gesamtplan für die noch verbleibende Wasserkraftnutzung und für die Energiebeschaffung in den nächsten Jahrzehnten dränge sich ebenso gebieterisch auf wie ein schweizerischer Hauptstraßenplan.

Andere Kreise gingen noch weiter und verlangten eine Gesamtplanung im Naturschutz, so die Zürcher Sektion Uto des SAC in einer Eingabe an das Zentralkomitee und die Fachbeamten der Baudirektion des Kantons Zürich, Dr. Knopfli und Dr. Hunziker, in vielbeachteten Zeitungsartikeln. Im Sinne dieser Anregungen hat sich der Schweiz. Bund für Naturschutz schon vor einiger Zeit die Aufgabe gesetzt, ein Inventar schutzwürdiger Landschaften aufzustellen. Damit leistet er eine wertvolle Teilarbeit an die umfassende Aufgabe einer wahrhaft fortschrittlichen Regional- und Landesplanung. Praktisch dürfte es aber gut sein, die nicht ganz einfache Naturschutzplanung zu teilen und soweit als möglich diejenigen Teilaufgaben auszugliedern, die sich verhältnismäßig selbständig lösen lassen. Zu denken ist vorweg an die Wasserkraft-Planung.

Das Interesse war deshalb mehr als gewöhnlich, welches dem Vortrag des Direktors des Eidg. Wasserwirtschaftsamtes an der Schinznacher Tagung der Neuen Helvetischen Gesellschaft dieses Frühjahres über dieses Thema als Teil einer umfassenden Naturschutzschau von vielen Seiten entgegengebracht wurde. Leider konnte Dr. Oesterhaus keine konstruktiven Vorschläge machen, sondern hielt den Zeitpunkt für eine Verständigung im Kraftwerkbau eher für verspätet, weil sozusagen alle wesentlichen Projekte vergeben seien. Zudem wies er auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus den selbständigen Kompetenzen der Kantone und Gemeinden ergeben. Dennoch möchte ich wünschen, daß so bald als möglich eine eindeutige Abklärung erfolge über die heute geplanten Projekte und die weitern vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten auf der einen Seite, die schutz- und schonungswürdigsten Landschaften auf der andern Seite.

Sicherlich sollten die Bundesstellen, vorab das Wasserwirtschaftsamt und das Oberforstinspektorat, dabei behilflich sein. Auch die Eidg. Wasserwirtschaftskommission und die Eidg. Natur- und Heimatschutzmission müssen, wie sie es vor Jahren einmal versucht haben, wieder miteinander ins Gespräch kommen und das scheinbar Unmögliche versuchen, nämlich eine Wertskala zwischen den an sich unvergleichbaren Werten von Kilowattstunden und Naturschönheiten aufzustellen. Nicht immer wird es sich um ein Entweder-Oder handeln, sondern oft auch um eine relative Begrenzung der Wassernutzung mit der bloßen Erhaltung der schönsten Landschaftsteile und einer loyalen Steigerung und Gewährleistung der Mindestwassermengen.

Am nützlichsten, erfolgsversprechendsten und schönsten wäre es jedoch, wenn die organisierten Träger der materiellen und ideellen Interessen des Wasserhaushaltes, vorab der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband und der Schweizerische Bund für Naturschutz, zusammenkommen wollten, um eine in schweizerischem Sinne revolutionäre Tat zu vollbringen. Ein Friedensabkommen sollte die Frucht ihres guten Willens und ihrer Bemühungen sein, ähnlich wie es vor zwanzig Jahren zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbänden der Maschinen- und Metallindustrie geschlossen und damit der Klassenkampf als beendigt erklärt wurde. Gemeinsame Organe wurden bekanntlich eingesetzt, um die Streitigkeiten von Fall zu Fall zu lösen, aber auch um gemeinsame Richtlinien für die Gestaltung der Zukunft zu finden. Das Abkommen hat sich glänzend bewährt und den Arbeitsfrieden in ungeahnter Weise entwickelt und gefestigt.

In ähnlicher Weise könnte dem Kulturkampf des 20. Jahrhunderts die Spitze abgebrochen werden, der andernfalls das Schweizer Volk mit immer neuen leidenschaftlichen Auseinandersetzungen erfüllen müßte. An der Schinznacher Tagung ist von wasserwirtschaftlicher Seite nicht ganz zu Unrecht ausgeführt worden, daß die Wasserwirtschaft zum eigentlichen Prügelknaben des Naturschutzes geworden sei, trotzdem andernorts viel mehr gesündigt werde. Zweifellos ist diese Bemerkung nicht ganz von der Hand zu weisen. Es gibt leider in der Tat noch eine ganze Anzahl und immer neue Gefährdungen, die für unsere Natur- und Kulturlandschaft ebenso bedrohlich sind. Auf der andern Seite wird jeder vernünftige Wasserwirtschafter anerkennen, daß die schweizerische Wirtschaft nicht davon abhängt, daß das letzte Alpental trockengelegt und der letzte Wasserfall zum Versiegen gebracht wird. Es spricht sogar für ein sehr erfreuliches Verständnis in den führenden Kreisen der Wasserwirtschaft, wenn etwa der Direktor Ihres Verbandes, Ing. G. A. Töndury, selber schon in persönlichen Artikeln in der Tagespresse dafür eingetreten ist, daß das herrliche Val Roseg von der Landesgrenze bis zur Einmündung des Rosegbaches in den Flazbach bei Pontresina im heutigen Zustand zu erhalten und von jeder Wasserkraftnutzung und jedem motorisierten Verkehr zu schützen sei. Derartige Bestrebungen von der andern Seite sind für den Naturschutz wie für das gegenseitige Klima Goldes Wert. Zu welch großer moralischer Kompetenz könnte erst recht eine gegenseitige Verständigung der verantwortlichen Kreise führen! Sie dürfte es auch den Kantonsregierungen und Gemeindebehörden schwer machen, gegen den Strom oder in diesem Falle gegen den Bach zu schwimmen.

So möchte ich denn die Leitung des Wasserwirtschaftsverbandes unter Dr. Karl Obrecht lebhaft ermuntern, die äußerst wertvolle Anregung, die sie mit diesem Sonderheft selber gemacht hat, weiter zu verfolgen und zu einer baldigen gemeinsamen Aussprache zwischen den Kreisen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes Hand zu bieten. Und an die Leitung des Naturschutzbundes, der dieses Jahr sein 50jähriges Bestehen feiert und auf große Verdienste zurückblicken kann, sei der freundeidgenössische Appell gerichtet, mit dem guten Zustandekommen des neuen Nationalparkbeschlusses das Kriegsbeil zu begraben und den Verantwortlichen der Wasserwirtschaft zu *gegenseitiger Fühlungnahme* und wenn möglich *dauernder Zusammenarbeit* die Hand zu reichen. Wenn dazu auch die Kommissionen und Ämter des Bundes ihre guten Dienste anbieten können, werden sie es sicher mit größter Befriedigung tun. Auch dem Bunde wird so eine Sorge abgenommen, die ihn nun seit Jahren ständig verfolgt hat. Freilich wird dadurch der dem Kampf um Rheinau entsprungene Natur- und Heimatschutzartikel der Bundesverfassung nicht überflüssig werden. Aber er wird einer freudvollen und gedeihlichen Pflege und Erhaltung unseres ererbten Natur- und Kulturgutes dienstbar gemacht werden können. So wird sich Kampf in Frieden und Aufbau wandeln.